



Bibliographische Daten

Titel: Katalog der internationalen Hunde-Ausstellung Nürnberg am 27.,
28., 29. und 30. Juni 1896

Signatur: Amb. 8. 1395

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Ausstellungs-Bedingungen.

§ 1. Für die Ausstellung sind die Normativ-Bestimmungen der Delegirten-Commission massgebend.

§ 2. Jeder Hund, welcher zur Ausstellung angemeldet werden soll, muss zuvor in das Hunde-Namenregister eingetragen sein. (Auf Hunde, deren Besitzer nicht in Deutschland leben, findet diese Bestimmung keine Anwendung.) Belehrung über die Registrirung wird vom I. Vorstand Herrn Gg. Barthell, Nürnberg, Heugasse 12 gern ertheilt. Gegen Einsendung von 70 S_h für jeden Hund wird die Registrirung besorgt. Anmelde-Formulare hierfür sind von der Geschäftsstelle Heugasse 12 kostenlos zu beziehen.

§ 3. **Anmeldung.** Wer Hunde auszustellen wünscht, hat rechtzeitig die vorschriftsmässigen Anmeldescheine und zwar für Hund und Klasse je einen von der Geschäftsstelle zu beziehen. Dieselben sind nach gewissenhafter Ausfüllung aller Rubriken unter Beifügung des Standgeldes an Herrn Gg. Barthell zurückzusenden.

Jeder auszustellende Hund muss Eigenthum des Ausstellers und auf dem Anmeldeformular deutlich beschrieben sein, durch Angabe des Namens, des Datum der Geburt, der Namen des Vaters, der Mutter und des Züchters etc. sofern diese Punkte bekannt sind, ganz ebenso, wie dies auf den Formularen für die Namensregistrirung verlangt wird.

Der Betrag des Standgeldes wird bei den betreffenden Klassen nachstehend mitgetheilt.

Der letzte Anmeldetermin ist **unwiderruflich** der 10. Juni 1896, doch werden die Aussteller im eigenen Interesse ersucht, die Anmeldungen möglichst früher zu bewirken, das Ausstellungs-Comité behält sich das Recht vor, die Anmeldungen früher zu schliessen, auch Anmeldungen von solchen Personen, welche ihm als Aussteller nicht genehm sind, ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. Die Rücknahme von Anmeldungen seitens der Aussteller ist unzulässig.

Nachdem das Anmeldeformular mit dem Betrag des Standgeldes und event. 70 S_h Registrirungsgebühr für jeden Hund eingegangen, wird dem Aussteller durch Postkarte die Annahme bestätigt. Nach Zusammenstellung des Katalogs wird ihm ein Annahmeschein und die Ausstellungsnummer in der Form einer Marke, welche bei Einlieferung des Hundes am Halsbande mit